

Amtliche Bekanntmachung

Des Marktes Türkheim zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Königsberger Straße“ gem. §13a BauGB

In seiner Sitzung am 30.07.2026 hat der Marktgemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Königsberger Straße“ mit textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 30.07.2026 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 1,6 ha und beinhaltet die Flurstücke 352 und 352/10. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Im Norden des Marktgebietes soll auf dem Areal einer ehemaligen Gärtnerei ein Wohnbaugebiet entwickelt werden. Das Plangebiet befindet sich zwischen der Breslauer Straße im Westen, der Studentenstraße im Süden, der Angerstraße im Osten sowie der Tilsiter Straße im Norden. Das Areal ist bereits über mehrere Erschließungsstiche an das gemeindliche Straßennetz angebunden.

Die gegenständliche Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Ferner wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Königsberger Straße“ mit textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung vom 30.07.2026 sowie die Fachgutachten (Artenschutz und Bodengutachten), können auf der Homepage des Marktes Türkheim (<https://www.tuerkheim.de/aktuelles-informationen/bauwesen/bekanntmachungen-bauleitplanverfahren/>)

in dem Zeitraum von Montag, 17.08.2026 bis einschließlich Freitag, 18.09.2026

abgerufen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Marktgemeinde Türkheim, (Erdgeschoß Zimmer 6 bzw. Zimmer 7), Maximilian-Philipp-Straße 32, 86842 Türkheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag/Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Marktgemeinde Türkheim während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der

Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von [Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)] gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen folgende Fachgutachten vor:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, LARS consult GmbH Memmingen, Stand: 21.05.2026
- Faunistisches Gutachten mit artenschutzrechtlicher Bewertung, LARS consult GmbH Memmingen, Stand: 27.07.2026
- Geotechnischer Kurzbericht, AZ 26 03 149, BV 000 68 800, Datum: 30.06.2026, BauGrund Süd, Bad Wurzach



Lageplan mit Abgrenzung Geltungsbereich. Genordet. Ohne Maßstab.

Markt Türkheim, 11.08.2026

Christian Kähler
1. Bürgermeister

Ortsüblich angeschlagen am: 14.08.2026
abgenommen am: 21.09.2026